



- 17-184 B3.5.7  
Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“  
Ablehnung der Volksinitiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag  
Antrag und Weisung an den Gemeinderat
- 

## Ausgangslage

Am 5. Februar 2016 überreichte Thomas Maier, Dübendorf, als Erstunterzeichner dem Stadtrat im Namen des Initiativkomitees die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“. Die Volksinitiative wurde innert der Frist von sechs Monaten dem Stadtrat mit 475 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Stadtrat hatte die Unterschriftenliste mit Beschluss Nr. 15-242 am 20. August 2015 genehmigt und mit Publikation vom 28. August 2015 zur Unterschriftensammlung freigegeben.

Die Initiative lautet wie folgt:

„Dübendorfer Volksinitiative: *Keine Zivilaviatik in Dübendorf*“

Die unterzeichnenden, in der Stadt Dübendorf wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

### *Begehren*

Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:

Art. 1b (neu) Keine Zivilaviatik

<sup>1</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.

<sup>2</sup> Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.

### *Begründung*

Die Nutzung des Geländes des Militärflugplatzes in Dübendorf steht vor grossen Veränderungen. Schon vor Jahren stellte das Militär den Jet-Betrieb ein und nutzt heute den Flugplatz zusammen mit der Rega noch als Helikopterbasis. Die seit Jahren von der Ju-Air durchgeführten Rundflüge werden aus technischen Gründen auch irgendwann eingestellt werden müssen.

Bund, Kanton und die Anliegergemeinden setzen sich seit Jahren für eine schrittweise Umnutzung der bestehenden Gebäude und Teile des Geländes ein. Ein Innovationspark als generationenübergreifendes Projekt, umgesetzt in langfristig geplanten Etappen, wird unserer Region, unserem Kanton und unserem Land hochstehende Wertschöpfung in Form von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat generieren. Die wichtigsten Entscheide dafür sind bei Bund und Kanton gefallen. Das Konzept des Innovationsparks mit einer grünen Freihaltezone auf zwei Dritteln der heutigen Gesamtfläche des Flugplatzes ist zukunftsfähig: Die kontrollierte und etappierte Entwicklung verhindert sprunghafte Verkehrszunahmen und ermöglicht laufende Anpassungen. Der grösste Teil der heutigen Freifläche bleibt als Landreserve konserviert und sichert als Grünfläche einen Mehrwert für Gesellschaft und Umwelt.



Leider hat der Bundesrat gegen den ausdrücklichen Willen von Kanton und Anliegergemeinden entschieden, sich die Option einer zivilaviatischen Umnutzung auf einer verkürzten Piste zu erhalten und entsprechende Planungsaufträge an private Organisationen erteilt. Dies obwohl in Kloten bereits heute eine optimale Infrastruktur für Zivillaviatik besteht.

### *Keine Gefährdung von Wohn- und Lebensqualität sowie Erhalt der Entwicklungsmöglichkeiten in Dübendorf*

Mit einer zivilaviatischen Umnutzung würde das ganze Glatttal und insbesondere Dübendorf, das heute bereits stark mit Lärm durch intensiven Strassen- und Flugverkehr belastet ist, weiteren Emissionen durch zusätzlichen Fluglärm ausgesetzt. Erschwerend kommt hinzu, dass damit viele zivile Flugbewegungen gerade an empfindlichen Randzeiten morgens, abends und am Wochenende stattfinden würden. Die Bevölkerung würde somit ausgerechnet in den wertvollen Ruhezeiten am stärksten durch Fluglärm gestört. Mit einem Flugplatz würde ein Zugang zu den als Erholungs- und Naturraum gedachten Freiflächen blockiert und der wertvolle Naturraum würde mit neuen Gebäuden und Infrastrukturanlagen überbaut und dauerhaft abgewertet. Zudem würde auch das Areal des Innovationsparks durch die neuen Emissionen massiv abgewertet - ein eklatanter Widerspruch zum erklärten Ziel attraktive Arbeitsplätze, ein hochwertiges Forschungsumfeld und ein naturnahes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung zu schaffen. Der Bundesrat torpediert so das eigene Zukunftsprojekt auf dem Gelände.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben viele Private und Firmen in Dübendorf Millionenbeträge in die Sanierung von Wohnhäusern und in die dringend notwendige Aufwertung unserer Quartiere investiert, beispielsweise rund um die Schulhäuser Stägenbuck und Flugfeld. Dies geschah und geschieht zum Vorteil unserer lebenswerten Stadt sowie dem örtlichen Gewerbe und im Wissen darum, dass der Militärflugplatz Dübendorf einzig noch von Helikoptern befliegen wird. Eine neue zivilaviatische Nutzung würde diese positive Entwicklung brüsk beenden und nicht nur unsere Lebensqualität massiv reduzieren, sondern auch unsere Stadt in ihrer Entwicklung um Jahrzehnte zurückwerfen und geschaffene Werte privater Investoren gefährden.

### *Wirtschaftlich unsinnig*

Ein Betrieb mit den angepeilten 28'000 zivilen Flugbewegungen pro Jahr wäre kaum je wirtschaftlich. Der zugrundeliegende Businessplan geht von extrem tief kalkulierten Kosten, sehr optimistischen Grundlagen in Bezug auf mögliche Einnahmen sowie einem vom Bund quasi geschenkten Baurechtszins aus. Um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, wären massiv mehr Flugbewegungen - 80'000 sind eine vorsichtige Schätzung - nötig und die Bevölkerung müsste somit noch mehr Lärm und Einschränkungen unserer Entwicklungsmöglichkeiten hinnehmen.

Statt Wertschöpfung, Innovation und Aufwertung der Natur bekäme die Bevölkerung einen Flugplatz für wenige Wohlhabende, viel Lärm und Umweltbelastung.

Die heute bestehenden Nutzungen wie Rega, Ju-Air und Helikopterbasis der Armee werden mit dieser Initiative in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Sie sollen weiterhin auf dem Areal Platz haben. Die zivile Aviatik bleibt aber dort, wo sie bereits heute ist und auch hingehört: nach Kloten.“

## **Rechtliches**

Die Initiative erfüllt die Voraussetzungen gemäss Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung (Einheit der Materie, übergeordnetes Recht eingehalten, Durchführbarkeit gewährleistet) und kann somit als gültig erklärt werden. Ebenfalls wird mit 475 gültigen Unterschriften die notwendige Unterschriftenzahl für eine Volksinitiative von 300 Stimmberechtigten erreicht (Art. 11 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Die Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst. Gestützt auf § 130 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat innert sechs Monaten seit Einreichen



der Initiative, d.h. bis spätestens 5. August 2016, über die Gültigkeit und die allfällige Ausarbeitung eines Gegenvorschlages Beschluss zu fassen. Beantragt er einen Gegenvorschlag zur Initiative, legt er den Bericht und Antrag innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative vor (§ 130 Abs. 4 GPR). Der Gegenvorschlag muss die gleiche Form wie die Initiative aufweisen, denselben Regelungsgegenstand betreffen wie die Initiative bzw. die Umsetzungsvorlage, eine selbstständige, von der Initiative unabhängige Vorlage bilden (§ 138a GPR).

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 16-260 vom 18. August 2016 die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ gestützt auf §§ 127 ff. GPR als gültig erklärt. Er hat weiter festgehalten, dass der Initiativtext grundsätzlich in die richtige Richtung geht, dass er aber zu wenig Spielraum für eine künftige mehrheitsfähige Lösung lässt. Der Stadtrat hat daher beschlossen, der in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichten Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der entsprechende Bericht und Antrag ist dem Gemeinderat innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative und somit bis spätestens 5. Juni 2017 vorzulegen.

## Erwägungen

Die Volksinitiative sieht vor, die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf zu ergänzen und damit den Stadtrat zu beauftragen, sich aktiv mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf einzusetzen. Ausgenommen bleiben sollen lediglich die per 01.01.2015 bestehenden fliegerischen Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Initianten. Er hat denn auch im Rahmen der in der 2. Jahreshälfte 2015 stattgefundenen Anhörung des Bundes zur Anpassung des Konzeptteils Sachplan Militär (SPM), zur Anpassung des Objektblatts des Sachplans Militär sowie zur Anpassung des Konzeptteils Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) mit seiner Stellungnahme vom 17. September 2015 (SRB 15-288) zur beabsichtigten Nutzung des Flugplatzes Dübendorf als Business-Airport klar ablehnend Stellung genommen.

Für die Festlegung der künftig sinnvollen Nutzung auf dem Flugplatz Dübendorf ist aber eine umfassende Sicht erforderlich. Der Flugplatz Dübendorf wurde über Jahrzehnte als Militärflugplatz betrieben und war als bestehende Nutzung breit akzeptiert. Nach der Bekanntgabe des Rückzugs der Armee gemäss Stationierungskonzept aus dem Jahr 2005 haben sich die Standortgemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil mit der künftigen Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf auseinander gesetzt. Über die letzten 10 Jahre hat sich an der grundsätzlichen Haltung nichts geändert, indem die militärische Aviatik, die historischen Flüge der Ju-Air sowie die Helikopter-Flüge der Rega nicht in Frage gestellt wurden, eine weitergehende zivile Nutzung aber konsequent abgelehnt wurde. Die aktuellen Bestrebungen des Bundes, auf dem Flugplatz Dübendorf einen privaten Business-Airport einzurichten, haben die Standortgemeinden Wangen-Brüttisellen, Volketswil und Dübendorf bewogen, ihre Position zu überdenken, zu schärfen und zu präzisieren. Einerseits haben sie in Ihren Stellungnahmen von September bzw. Oktober 2015 im Rahmen der Anhörung zur Anpassung des Sachplans Militär bzw. Infrastruktur Luftfahrt ihre ablehnende Haltung für eine Erweiterung der zivilen Aviatik im Sinne eines Business-Airport klar bekräftigt. Demgegenüber erklären sie sich aber übereinstimmend bereit, für eine weitere aviatische Nutzung im Sinne eines „historischen Flugplatzes mit Werkflügen“ Hand zu bieten, welche nebst historischen Flügen und Werkflügen auch weiterhin militärische Nutzungen zulässt. Die Standortgemeinden sprechen sich im Sinne eines Kompromisses dafür aus, die bereits in den Jahren 2006 – 2009 angedachte Idee eines Werkflugplatzes in angepasster Form wieder aufzunehmen. Sie sind bereit, der Aufrechterhaltung der (wegen dem Innovationspark verkürzten) Piste zuzustimmen und eine weitere aviatische Nutzung in beschränktem Um-



fang zu akzeptieren (z.B. Ju-Air, weitere historische Flüge, einzelne Armeeflüge, Landestopographie, Bundesrats-Jet, Flüge für Forschung im Zusammenhang mit dem Innovationspark, Werkflüge etc.). Von der Idee eines Business-Airport ist aber klar Abstand zu nehmen.

## Gegenvorschlag

Der Initiativtext geht somit grundsätzlich in die richtige Richtung, lässt aber zu wenig Spielraum für eine künftige mehrheitsfähige Lösung. Der Gegenvorschlag sieht demnach vor, die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wie folgt zu ergänzen:

„Art. 1 b (neu) Beschränkung der Aviatik

<sup>1</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für die nachhaltige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf ein, um auf dem Gemeindegebiet Dübendorf den Flugbetrieb auch langfristig auf einem für die Bevölkerung verträglichen Mass zu stabilisieren.

<sup>2</sup> Erweist sich die verträgliche Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf als nicht umsetzbar, setzt sich die Gemeinde aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein.

<sup>3</sup> Ausgenommen bleiben per 01.01.2015 bestehende fliegerische Nutzungen, namentlich der Rega und Ju-Air.“

## Begründung

Der Stadtrat übernimmt den Wortlaut der Initiative weitgehend, ergänzt diesen aber mit einem zusätzlichen Absatz (Absatz 1), welcher indirekt Bezug nimmt auf das von den Standortgemeinden entwickelte Konzept „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“. Mit dieser Ergänzung wird die Möglichkeit geschaffen, die Übernahme des Betriebs durch die Standortgemeinden zu ermöglichen, aber als Rückfallebene den vom Bund beabsichtigten Betrieb als Business-Airport trotzdem zu bekämpfen. Diese mehrheitsfähige Lösung lässt damit die Option offen, je nach zukünftiger Entwicklung der Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können, um Einfluss auf die Flugbewegungen zum Schutze der Bevölkerung nehmen zu können.

Aus diesem Grund wird unter anderem auch der Wortlaut „nachhaltige Entwicklung“ verwendet, um deutlich zu machen, dass die kommenden Entscheide zum Flugplatz stets im Zusammenhang mit der Verantwortung für die zukünftigen Generationen stehen und sich die Stadt Dübendorf ihrer Verantwortung bewusst ist.

Nachhaltig bedeutet in diesem Zusammenhang einerseits, die Bevölkerung vor zusätzlichen Lärmimmissionen zu schützen, andererseits aber bedeutet dies auch, wirtschaftlichen Entwicklungsspielraum für den Flugplatz Dübendorf offen zu lassen. Insbesondere im Zusammenhang mit den bereits ansässigen Firmen und Institutionen sowie auch mit dem Innovationspark spielen potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle und bieten damit zugleich die wirtschaftliche Entwicklungsoffenheit für die zukünftigen Generationen.

Aus diesen Gründen ist es nicht sinnvoll, die Gemeindeordnung zu restriktiv zu formulieren und andere Entwicklungsmöglichkeiten, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sinnvoll sein können, zu verunmöglichen.

## Weiterer Ablauf

Bei entsprechender Verabschiedung durch den Gemeinderat werden Initiative und Gegenvorschlag (je in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs) innert 36 Monaten nach Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 5. Februar 2019, nach dem Abstimmungs-system des „doppelten Ja mit Stichfra-



ge“ der Urnenabstimmung vorgelegt. Bei diesem Verfahren werden die Stimmberechtigten auf dem gleichen Stimmzettel gefragt, ob sie der Initiative zustimmen, ob sie dem Gegenvorschlag zustimmen und welche der beiden Vorlagen in Kraft treten soll, falls die Stimmberechtigten beiden Vorlagen zustimmen; dabei kann jede Frage unabhängig von der Beantwortung der anderen Fragen beantwortet werden. Je nach Ausgang der Abstimmung tritt die Initiative, der Gegenvorschlag oder nichts von beidem in Kraft.

Aufgrund der Dringlichkeit in Verbindung mit der Frage um die Entwicklung des Flugplatzes wird empfohlen, die Abstimmung zur Volksinitiative bereits im November 2017, gemeinsam mit der Abstimmung zur Finanzierung des Flugplatzes, durchzuführen.

## Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“ abzulehnen und dem beantragten Gegenvorschlag zuzustimmen.
2. Die Weisung Nr.194/2017 wird genehmigt.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates / der GRPK (unter Beilage der Weisung)
- Initiativkomitee, Thomas Maier, Alte Gfennstrasse 75, 8600 Dübendorf
- Mitglieder Stadtrat (7)
- Stadtschreiber
- Stabsstelle Stadtplanung
- Finanz- und Controllingdienste (für alle Kreditbeschlüsse)
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber